

Ankauf anonymer Schränke, d. h. solcher, deren Verfertiger nicht deutlich und mit nicht zu beseitigender Firma angegeben ist, wö- möglich gebrauchter derartiger Schränke, dringend abgeraten werden. Hier fällt jede Garantie des Verfertigers und damit jedes Rückgriffsrecht gegen ihn weg. Derartige Handelsware verdient samt und sonders nicht die Bezeichnung Geldschrank, insofern dabei kaum die einfachsten fachmännischen und bewährten Regeln zur Erreichung möglicher Einbruchs-, Feuer- und Sturzsicherheit beachtet sind.

Die Besitzer solcher Geldschränke sind allemal die Leidtragenden, wenn man in den Zeitungen von gelungenen Einbrüchen in solche liest. Unsere Abbildung zeigt einen lediglich mit der Bezeichnung „Stahlpanzer“ versehenen Schrank, dessen Herkunft nicht festzustellen ist. Der Einbrecher hat mit Leichtigkeit mit einer großen

Blechscher, nach der Art, wie sie in der Küche zum Öffnen der Konservenbüchsen benutzt wird, den Mantel der Vordertüre aufgeschnitten, dann das Schloß herausgenommen und somit den Schrank entleert. Der Einbruch geschah in der Nacht vom 4. zum 5. Juni v. J. bei der Firma Gebr. Schwier, Holzhandlung in Stadthagen (Schaumburg-Lippe). Zum Vergleich ist die Abbildung eines

allen Anforderungen entsprechenden, gegen die modernen Einbruchswerkzeuge unangreifbaren Geldschanks, wie er von der oben genannten Hannoverschen Fabrik hergestellt ist, wiedergegeben. Vom Kaufe eines im übrigen die anfertigende Fabrik deutlich erkennen lassenden Schanks beim Zwischenhändler soll nicht abgeraten werden, zumal wenn dieser nicht ausschließlich Vertreter einer Firma und deshalb nicht auf die Anpreisung der Vorzüge eines einzelnen Systems eingeschworen ist, vielmehr als mehr oder minder unparteiischer und sachkundiger Ratgeber dienen kann. Jedenfalls liefert aber wohl jede deutsche Fabrik — ausländische brauchen bei der anerkannten Leistungsfähigkeit unserer heimischen Industrie auch auf diesem Gebiete von deutschen Geschäftsleuten nicht in Betracht gezogen zu werden — gern an jeden

Besteller, und auch die größte Fabrik ist in der Lage, jeden Reflektanten individuell zu bedienen. Denn ein Geldschrank ist ja ein Stück, dessen Beschaffung für den Käufer stets ein Ereignis bedeutet, und dafür hat auch die größte Fabrik Verständnis, zumal auch für sie kein Stück Schablonenware ist, sondern trotz der fabrikmäßigen Herstellung eine individuelle Behandlung erfordert.

Hat also der Reflektant die Kataloge mehrerer Fabriken durch-

studiert, dann möge er sich an diejenige wenden, die durch langjährige Lieferungen und daraufhin ihr zur Verfügung stehende Referenzen Vertrauen einflößt, ferner aber auch dadurch, daß sie bereitwillig und ausgiebig ihren gesamten Fabrikationsbetrieb jedem Kauflustigen vor Augen führt, damit er sich genau von der Solidität der Arbeit in allen ihren Teilen überzeugen kann. Die Zuziehung eines beratenden Sachverständigen mag unter Umständen nützlich sein, nur ist zu beachten, daß solche nur selten und dann oft nach bestimmter Richtung hin interessiert oder voreingenommen sind. [Ein Architekt oder gewöhnlicher Ingenieur genügt nicht, auch nicht irgendein Professor einer technischen Hochschule, von denen

sich ja viele selbst für Universalgenies halten, sondern von wirklichem Nutzen kann nur ein Spezialfachverständiger sein. Es wäre schade, wenn sich bei der Anschaffung von Geldschränken solche unnützen „Sachverständigen“ eindrängten, wie sie im Klavierhandel so verbreitet sind, Leute, die eigentlich mehr Zutreiber und Gelegenheitsagenten sind, durch ihre Vermittlertätigkeit aber für den Käufer meistens nur die Gestehungskosten steigern und den notwendigen Gewinn des Fabrikanten oder Händlers schmälern. Nachahmenswert erscheint in dieser Hinsicht das Vorgehen der Handelskammer zu Hannover, die einen dem Publikum gewerbsmäßig zur Verfügung stehenden Sachverständigen, nachdem dessen Sachkunde und Unparteilichkeit einwandfrei festgestellt war, für Geldschrank- und Tresorbau öffentlich angestellt und beeidigt hat. Dieser

